

Newsletter Freie Szene Rheinland-Pfalz

Newsletter Freie Szene Rheinland-Pfalz Nr. 218, August 2022

1. Rheinland-Pfalz

- 1.1. Neues Förderprogramm „Zukunft durch Kultur“
- 1.2. Kultursommer 2023 "Westwärts"
- 1.3. Kulturministerium vergibt Arbeitsstipendien für literarische Projekte
- 1.4. Ministerpräsidentin Malu Dreyer schreibt Brückenpreis 2022 aus
- 1.5. Kinderrechtspreis Rheinland-Pfalz

2. Deutschland

- 2.1. Politik, Finanzen & Recht
 - 2.1.1. Honoraruntergrenzen sind richtig und erfordern einen breit angelegten Diskurs!
 - 2.1.2. Energiekrise: Gasumlage trifft auch Kultureinrichtungen
 - 2.1.3. Dt. Kulturrat wehrt sich gegen Bürokratiemonster Neues Infektionsschutzgesetz
 - 2.1.4. Recht: Klage gegen Vereinsmaßnahmen muss zeitnah erfolgen

2.2. Weiterbildung, Jobs, Termine & sonstige News

- 2.2.1. Tagungs- und Weiterbildungstermine
- 2.2.2. Job: Landesverband Soziokultur Sachsen sucht Grundsatzreferent*in (Dresden)
- 2.2.3. Job: Referent:in im Referat "Jugendschutz, Jugend und Medien" (Mainz)
- 2.2.4. Job: LKJ Baden-Württemberg sucht Fachreferent*in, Bildungsreferent*in u.a.
- 2.2.5. Job: Kulturberater:innen gesucht (Teilzeit/20 Std., Hannover und Oldenburg)
- 2.2.6. Job: E-Werk Freiburg sucht Kurator:In* für Tanz & Performance [50%] und Mitarbeiter*in für ÖA (75%)

2.3. Regelmäßige Förderung

Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene (Rheinland-Pfalz), von Fonds und Stiftungen etc., mit wiederkehrenden, jährlichen Bewerbungsfristen oder Möglichkeit der laufenden Bewerbung

2.4. Ausschreibungen, Preise & Wettbewerbe

- 2.4.1. Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung (neue Fristen)
- 2.4.2. Übersicht Corona-Förderprogramme

- 2.4.3. Neue Ausschreibung Förderprogramm "Profil: Soziokultur"
- 2.4.4. Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerks
- 2.4.5. Projektförderung der PwC-Stiftung
- 2.4.6. Kunstfonds: Sonderförderprogramm Ukraine
- 2.4.7. Förderpreis Junge Kulturförderung 2022
- 2.4.8. Förderung "Wir stärken Mädchen"
- 2.4.9. Engagementpreis "80plus"
- 2.4.10. Neues Förderprogramm U*act für kriegsflüchtige Künstler:innen
- 2.4.11. Förder- und Qualifizierungsprogramm "Miteinander reden"
- 2.4.12. Förderprogramm "Ehrenamt hilft gemeinsam"
- 2.4.13. Von den Baseballschlägerjahren bis heute - Kein Raum für rechte Gewalt
- 2.4.14. IMPULS: Förderprogramm für Amateurmusik wird fortgesetzt und erweitert
- 2.4.15. Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur
- 2.4.16. Hans-Purmann-Preis der Stadt Speyer für Bildende Kunst
- 2.4.17. Neues Förderprogramm für Musiker*Innen mit Behinderung
- 2.4.18. Schreibwettbewerb Verwandelbar
- 2.4.19. Förderung "aidFIVE"

3. Europa

- 3.1. Projekte zur Förderung des Europäischen Gedankens

4. Literaturtipps

- 4.1. Handreichung „Neue Ideen und Ansätze für die Regionale Kulturarbeit. Teil 1: Loslegen“

Der Newsletter als PDF auf unserer Homepage: <https://kulturbuero-rlp.de/news/newsletter>

1. Rheinland-Pfalz

1.1. Neues Förderprogramm „Zukunft durch Kultur“

Das Kulturministerium startet das Förderprogramm „Zukunft durch Kultur“. Ziel des Förderprogramm ist es, die ehrenamtlichen Strukturen in kulturpolitisch bedeutsamen Einrichtungen und Initiativen der Freien Szene durch hauptamtliches Personal zu unterstützen, das kulturelle Leben in den Regionen stärker zu vernetzen und weiterzuentwickeln. Im Landeshaushalt sind dazu für das Jahr 2022 300.000 Euro eingestellt. Das Programm startete am 15. August 2022 und ist zunächst bis 31.12.2024 angelegt. Eine Bewerbungsfrist gibt es nicht.

Kulturpolitisch bedeutsame und nicht kommerzielle kulturelle Einrichtungen und Initiativen der Freien Szene können einen Antrag auf Förderung zur Beschäftigung von Leitungskräften stellen. Gefördert werden Voll- und Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse mit bis zu 30.000 Euro pro Jahr. Die Landeszuwendung ist auf maximal 50 Prozent der anerkannten Personalausgaben begrenzt.

„Zukunft durch Kultur“ will darüber hinaus die regionale Vernetzung des kulturellen Lebens vorantreiben, es stärken und weiterentwickeln. Dazu sollen mit Regionalmanagerinnen und -managern professionelle Strukturen geschaffen werden. Antragsberechtigt für eine Förderung zur Beschäftigung von Regionalmanagerinnen und -managern sind in erster Linie kommunale Gebietskörperschaften.

Mehr unter <https://mffki.rlp.de/de/service/presse/detail/news/News/detail/foerderprogramm-zukunft-durch-kultur-will-die-kultur-im-laendlichen-raum-staerken-und-kulturelle-einr>

1.2. Kultursommer 2023 "Westwärts"

Kulturministerin Katharina Binz lädt ein zur Teilnahme am Kultursommer 2023 unter dem Motto „Kompass Europa: westwärts“, das Kunst und Kultur u.a. von Frankreich in den Blick nimmt. Die Förderung ist möglich für Projekte, die im Wesentlichen im zeitlichen Rahmen des Kultursommers (1. Mai bis 31. Oktober) in Rheinland-Pfalz durchgeführt werden.

Die maximale Zuschusshöhe beträgt im Rahmen des Förderprogramms "Kultur vor Ort" 5.000,00 €, in Ausnahmefällen kann nach vorheriger Absprache eine höhere Summe beantragt werden. Einsendeschluss der Anträge für 2023 ist der 31. Oktober 2022.

Mehr unter <https://kultursommer.de/kulturfoerderung/antrag-stellen>

1.3. Kulturministerium vergibt Arbeitsstipendien für literarische Projekte

Das Kulturministerium vergibt im Bereich der Literaturförderung bis zu sechs Arbeitsstipendien. Sie sind mit jeweils 1.500 € dotiert. „Das Stipendium richtet sich an Autorinnen und Autoren die durch ihr literarisches Schaffen mit dem kulturellen Leben in Rheinland-Pfalz besonders verbunden sind. Rheinland-Pfalz eignet sich als Kulisse für jedes belletristische Genre und die Stipendien sollen die kulturelle Wertschöpfung stärken“, erklärte Kulturministerin Katharina Binz.

Bewerben können sich Autorinnen und Autoren, deren literarisches Projekt einen thematischen Rheinland-Pfalz-Bezug hat, in Rheinland-Pfalz leben oder geboren worden. Bewerbungsschluss ist der 31. August 2022.

Mehr unter <https://kulturland.rlp.de/de/kultur-foerdern/stipendien>

1.4. Ministerpräsidentin Malu Dreyer schreibt Brückenpreis 2022 aus

Mit der Auszeichnung sollen Projekte, Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz geehrt werden, die sich für den Dialog von Jung und Alt, das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung, die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache und Hautfarbe, gegen soziale Benachteiligung, Ausgrenzung, Hass und Diskriminierung und für eine nachhaltige Welt einsetzen oder mit ehrenamtlichen Hilfsprojekten Brücken zu den Menschen anderer Länder dieser Erde bauen.

Mit der Auszeichnung erhalten die Preisträger und Preisträgerinnen eine finanzielle Unterstützung von 1.000 Euro. Zusätzlich wird für jedes ausgezeichnete Projekt ein „Imagevideo“ erstellt. Bewerbungen und Vorschläge für den Brückenpreis 2022 können bis zum 5. September online eingereicht werden.

Mehr unter www.wir-tun-was.rlp.de

1.5. Kinderrechtspreis Rheinland-Pfalz

Der Kinderrechtspreis Rheinland-Pfalz wird im November 2022 von Jugendministerin Katharina Binz verliehen. Bewerben können sich Kommunen, Vereine, Projektträger, Verbände und Initiativen, die sich für Kinderrechte mit Fokus auf Beteiligung junger Menschen engagieren. Die Preisträger:innen werden von einer Kinderjury ausgewählt, für die sich Kinder zwischen 6 und 14 Jahren bewerben können. Insgesamt werden drei Preise sowie der Sonderpreis "Ländlicher Raum" für Dörfer mit bis zu 3.000 Einwohner:innen verliehen. Bewerbungsschluss ist der 12. September 2022.

Mehr unter <https://kinderrechte.rlp.de/index.php?id=38928>

2. Deutschland

2.1. Politik, Finanzen & Recht

2.1.1. Honoraruntergrenzen sind richtig und erfordern einen breit angelegten Diskurs!

Die Allianz der Freien Künste (AFK) begrüßt, dass sich die Kulturminister*innenkonferenz (KMK) unter Vorsitz des Landes Nordrhein-Westfalen eine Verbesserung der sozialen Lage von Künstler*innen auf die Fahnen geschrieben hat und in einer Kommission mit der "Festlegung fairer spartenspezifischer Entgeltkorridore bei öffentlicher Kulturförderung" befasst.

Die AFK unterstützt die Initiative der KMK zur Einbeziehung der Expertise der Fachverbände. Sie sieht einen breit angelegten Diskurs, der spartenübergreifende Notwendigkeiten, Herausforderungen und Wirkungsmechanismen aufgreift und beleuchtet, als unverzichtbar an. Da sich die beruflichen Realitäten in den verschiedenen Sparten, teils sogar innerhalb einzelner Sparten deutlich unterscheiden, erfordern sinnvolle Regelungen bzgl. fairer Vergütung die Entwicklung differenzierter Honorarstandards, bei denen vielfältige Bezugsgrößen berücksichtigt werden müssen. Auch Unterschiede zu vorhandenen Vergütungs- und Tarifmodellen in anderen Bereichen müssen bedacht werden: Eine Einstufung nach Alter, Berufserfahrung oder akademischer Qualifikation etwa passt in der Regel nicht zu allen Arbeitswirklichkeiten freischaffender Künstler*innen.

„Ziel der gemeinsamen Bemühungen zur fairen Vergütung muss langfristig sein, dass freie Künstler*innen in Deutschland im Durchschnitt genauso viel verdienen und damit genauso für ihre soziale Absicherung sorgen können wie vergleichbar Qualifizierte in anderen Bereichen. Die Politik steht hier in der gesetzgeberischen und förderpolitischen Verantwortung.“, sagt Peder W. Strux, Sprecher der Allianz der Freien Künste.

Mehr unter <https://darstellende-kuenste.de/aktuelles/honoraruntergrenzen-sind-richtig-und-erfordern-einen-breit-angelegten-diskurs>

2.1.2. Energiekrise: Gasumlage trifft auch Kultureinrichtungen

Am 15. August wurde bekannt gegeben, dass die Gasumlage 2,4 Cent pro Kilowattstunde betragen soll. Noch offen ist, ob zusätzlich Mehrwertsteuer darauf geschlagen wird. Die Gasumlage soll dazu dienen, Gasversorger zu stützen, die auf dem Weltmarkt zu höheren Preisen Gas einkaufen müssen und diese Kosten nicht an die Kunden weitergeben können.

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, hatte bereits am 22.06.2022 in seiner Resolution „Energie für Kultur – Unterstützung von Kultureinrichtungen bei Energiekosten“ vor den steigenden Energiekosten für Kultureinrichtungen gewarnt und die öffentliche Hand aufgefordert, öffentliche Kultureinrichtungen bei der Bewältigung der Energiekrise zu unterstützen. Ebenso hat der Deutsche Kulturrat am 04.08.2022 begrüßt, dass Bund und Länder gemeinsam beraten, wie der Kulturbereich mit Blick auf die Energiekrise geschützt werden kann.

Mehr unter <https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/energiekrise-gasumlage-trifft-auch-kultureinrichtungen>

2.1.3. Dt. Kulturrat wehrt sich gegen Bürokratiemonster Neues Infektionsschutzgesetz

Bundesminister für Gesundheit Prof. Karl Lauterbach und Bundesminister der Justiz Dr. Marco Buschmann haben Eckpunkte für das neue Infektionsschutzgesetz vorgelegt. Darin soll festgelegt werden, dass die Länder weitergehende Regelungen auch für den Kulturbereich erlassen können. Dazu gehört auch die Verpflichtung zum Tragen von Masken in öffentlich

zugänglichen Innenräumen. Eine zwingende Ausnahme soll im Infektionsschutzgesetz für Freizeit-, Kultur- und Sportveranstaltungen, sowie in Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie in gastronomischen Einrichtungen vorzusehen sein: Keine Maskenpflicht für alle die über einen Testnachweis verfügen oder genesen sind (Genesenennachweis; es gilt eine 90 Tage-Frist) oder die vollständig geimpft sind und bei denen die letzte Impfung höchstens drei Monate zurückliegt. Wer soll das denn kontrollieren? Wir werden uns gegen ein solches Bürokratiemonster wehren.

(aus „Der kulturpolitische Wochenreport“, 32. KW)

2.1.4. Recht: Klage gegen Vereinsmaßnahmen muss zeitnah erfolgen

Aus der Treuepflicht der Mitglieder gegenüber dem Verein folgt, dass Klagen gegen die rechtliche Wirksamkeit von Vereinsmaßnahmen zeitnah erfolgen müssen. In der Regel gilt hier eine Frist von einem Monat.

Im Fall, denn das Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht (OLG) verhandelte, hatte ein Mitglied die Unwirksamkeit einer Vorstandwahl gerichtlich feststellen wollen (Urteil vom 29.06.2022, 12 U 137/21. Die Wahl lag aber bereit zwei Jahre zurück. Das Gericht wies die Klage als unzulässig ab. Die Treuepflicht des Mitglieds gebiete, so das OLG, eine beabsichtigte Klage gegen Vereinsmaßnahmen mit „zumutbarer Beschleunigung“ zu erheben. Andernfalls darf der Verein davon ausgehen, dass das Mitglied die Vereinsmaßnahme akzeptiert. Das Klagerecht ist dann verwirkt.

Mit Verweis auf ein Urteil des Saarländischen OLG (vom 2.04.2008, 1 U 450/07) nennt das Schleswig-Holsteinisches OLG eine Frist von einem Monat für die Erhebung der Klage.

(aus Vereinsinfobrief Nr. 436 – Ausgabe 13/2022 – 11.08.2022, www.vereinsknowhow.de)

2.2. Weiterbildung, Jobs, Termine & sonstige News

2.2.1. Tagungs- und Weiterbildungstermine

Einen Tagungskalender mit unzähligen Terminen finden Sie bei der Kulturpolitischen Gesellschaft unter <https://kupoge.de/veranstaltungen>

12.-13. Sep. 2022, online

#nextlevel revisited// Transdisziplinär. Partizipativ. Postdigital – Fachaustausch und Barcamp zur (Weiter-)Entwicklung kunstspartenübergreifender digitaler und hybrider Formate in Theater, Medienpädagogik, Literatur und Museum.

<https://bag-online.de/nextlevel-revisited>

13.-14. Sep. 2022, Berlin

Jahreskonferenz 2022 „Soziokultur nachhaltig im Quartier. Werkzeuge für eine sozial-ökologische Transformation“

<https://utopolis.online/konferenz/2022>

14.-15. Sep. 2022, Münster-Coerde

Konferenz „Zukunft(s)land – Strukturen, Impulse und Allianzen für eine starke Kultur in ländlichen Räumen“

<https://www.lwl-kultur.de/de/publikationen-positionen/zukunftsland>

15.-17. Sep. 2022, Trier

kopfüber! Theatertreffen für Junges Publikum in Rheinland-Pfalz

<https://tufa-trier.de/portfolio/kopfueber>

23.-25. Sep. 2022, Bonn

Kommunale Demokratie neu denken. Zukunftsaufgaben – Entwicklungen – Projekte

https://www.mitarbeit.de/veranstaltungen/detail/forum_fuer_demokratie_und_buergerbeteiligung_09_2022

29. Sep. 2022, online

Online-Seminar „Crowdfunding in der Kreativwirtschaft“

<https://kulturseminare.de/produkt/online-seminar-crowdfunding-in-der-kreativwirtschaft>

4. Okt. 2022, Mainz

Seminar „Der Verein als Arbeitgeber“

<https://kulturseminare.de/produkt/der-verein-als-arbeitgeber-2022>

7.-8. Nov. 2022, Berlin

7. BBE-Fachkongress im Bundesprogramm »Menschen stärken Menschen«

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/engagement-staerken/menschen-staerken-menschen>

22.-25. Jan. 2023, Freiburg

35. Internationale Kulturbörse Freiburg

<https://www.kulturboerse-freiburg.de/de>

2.2.2. Job: Landesverband Soziokultur Sachsen sucht Grundsatzreferent*in (Dresden)

Der Landesverband Soziokultur Sachsen sucht zum 1. Oktober 2022 eine*n

Grundsatzreferent*in. Die Anstellung erfolgt vorerst befristet bis zum 31. Dezember 2025 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Der Bewerbungsschluss ist am 26. August 2022.

Mehr unter <https://soziokultur-sachsen.de/qualifizierung/stellenangebote-uebersicht/78-news/news/1533-grundsatzreferent-in-stelle-lvs>

2.2.3. Job: Referent:in im Referat "Jugendschutz, Jugend und Medien" (Mainz)

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration sucht zum 01. September 2022 eine:n Referent:in im Referat "Jugendschutz, Jugend und Medien" in Teilzeit. Die Stelle ist befristet bis zum 31. Dezember 2025. Dienstsitz ist in Mainz. Bewerbungsschluss ist der 21. August 2022.

Mehr unter

[https://karriere.rlp.de/de/stellenansicht/?tx_rlpjobportal_rlpjobportalfe\[action\]=show&tx_rlpjobportal_rlpjobportalfe\[controller\]=Stellenboerse&tx_rlpjobportal_rlpjobportalfe\[stellenboerse\]=9287&cHash=963ed9eafd1b1e797ba0b197754ef17d](https://karriere.rlp.de/de/stellenansicht/?tx_rlpjobportal_rlpjobportalfe[action]=show&tx_rlpjobportal_rlpjobportalfe[controller]=Stellenboerse&tx_rlpjobportal_rlpjobportalfe[stellenboerse]=9287&cHash=963ed9eafd1b1e797ba0b197754ef17d)

2.2.4. Job: LKJ Baden-Württemberg sucht Fachreferent*in, Bildungsreferent*in u.a.

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) Baden-Württemberg setzt sich aktiv für das gelebte Recht auf kulturelle Bildung aller Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg ein. Die Stärke der LKJ liegt in der Vielfalt der Kompetenzen ihrer Mitarbeiter*innen. Sie arbeiten als Expert*innen in ihrem Bereich, sind verlässliche und faire Partner*innen und empfinden Teamarbeit als Bereicherung.

Die LKJ sucht ab Herbst:

- Fachreferent*in Kinder- und Jugendbeteiligung (100%), Frist: 04.09.2022
- zwei Bildungsreferent*innen (mit unterschiedlichen Stellenanteilen, zusammen von 130%), Frist: 31.08.2022
- Mitarbeiter*in für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit für „jugend@bw“ (80%), Frist: 04.09.2022
- Projektleitung (75%) Modellprojekt zur Berufsorientierung, Frist: 04.09.2022

Mehr unter <https://www.lkjbw.de/lkj/stellenangebote>

2.2.5. Job: Kulturberater:innen gesucht (Teilzeit/20 Std., Hannover und Oldenburg)

Der Landesverband Soziokultur Niedersachsen sucht zwei Kulturberater*innen mit fundierter Erfahrung in der praktischen Kulturarbeit und deren Finanzierung in der Region Hannover und in der Region Niedersachsen Nord (Dienststelle voraussichtlich in Oldenburg). Bewerbungsschluss ist der 02.09.2022.

Mehr unter <https://www.soziokultur-niedersachsen.de/aktuelles/news/artikel/kulturberaterinnen-gesucht-teilzeit-20-std.html>

2.2.6. Job: E-Werk Freiburg sucht Kurator:in* für Tanz & Performance [50%] und Mitarbeiter*in für ÖA (75%)

Für beide Stellen ist am 11.09.2022 Bewerbungsschluss.

Mehr unter <http://ewerk-freiburg.de/ueber-uns/jobs>

2.3. Regelmäßige Förderung

Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene (Rheinland-Pfalz), von Fonds und Stiftungen etc., mit wiederkehrenden, jährlichen Bewerbungsfristen oder Möglichkeit der laufenden Bewerbung:

- **Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung** (unterschiedliche Fristen)
- **Förderprogramme des Landes Rheinland-Pfalz** (unterschiedliche Fristen)
- **Kultursommer Rheinland-Pfalz** (31.10. des jeweiligen Jahres)
- **Fonds Soziokultur** (02.05. und 02.11. des jeweiligen Jahres)
- **Fonds Soziokultur: Eine Chance für die Jugend** (02.05. und 02.11. des jeweiligen Jahres)
- **Allgemeine Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes** (31.01. und 31.07. des jeweiligen Jahres)
- **Fonds Darstellende Künste** (01.02. / 02.05. / 01.09. / 01.11. des jeweiligen Jahres)
- **Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerks** (unterschiedliche Fristen)
- **Aktion Mensch** (meist laufend, ohne Bewerbungsfristen)
- **Förderprogramm „Jugend hilft“** (meist laufend, ohne Bewerbungsfristen)
- **Projektförderung der PwC-Stiftung** (1. März oder 1. September des Jahres)
- **Förderung von Begegnungen mit NS-Opfern** (spätestens drei Monate vor Projektbeginn)
- **Internationaler Jugendkultur- und Fachkräfteaustausch** (mit unterschiedlichen Fristen)
- **Europäischer Jugend- und Kulturaustausch** (mit unterschiedlichen Fristen)
- **Stiftung Mitarbeit: Starthilfeförderung für neue Initiativen** (meist laufend, ohne Bewerbungsfristen)
- **Grenzüberschreitender Kulturfonds der Oberrheinkonferenz** (laufende Antragstellung möglich)
- **pop rlp Auftrittsförderung** (jährlich mehrere Fristen)
- **Förderung Interreg – Mikroprojekte (Rheinland-Pfalz)** (laufende Bewerbung möglich)

- **RISE – Förderprogramm Film/Medien für Jugendliche und junge Erwachsene** (laufende Bewerbung möglich)
- **Deutsch-Französischer Bürgerfonds** (laufende Bewerbung möglich)
- **Ideenfonds von JUGENDSTIL*** (laufende Bewerbung möglich)
- **Förderfonds Demokratie** (laufende Bewerbung möglich)
- **Projektförderung der Amadeu Antonio Stiftung** (laufende Bewerbung möglich)
- **Förderung der BHF BANK Stiftung** (laufende Bewerbung möglich)

Mehr unter <https://kulturbuero-rlp.de/service/ausschreibungen-wettbewerbe-foerderung>

2.4. Ausschreibungen, Preise & Wettbewerbe

Unten aufgeführte und viele weitere Ausschreibungen, Preise und Wettbewerbe finden Sie beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz unter <https://kulturbuero-rlp.de/service/ausschreibungen-wettbewerbe-foerderung>

2.4.1. Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung (neue Fristen)

An dieser Stelle veröffentlichen wir Ausschreibungsfristen zum Bundesprogramm „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“. Es handelt sich um Fristen bis zum Ende des Folgemonats. Fristen darüber hinaus sowie alle Programmpartner, bei denen man sich laufend bewerben kann, sehen Sie unter <https://www.skubi.com/kultur-macht-stark/programmpartner>

Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e. V. – „Wörterwelten. Autorenpatenschaften“ – 20.09.2022

Mehr unter <https://www.boedecker-buendnisse.de>

2.4.2. Übersicht Corona-Förderprogramme

Das Bundesprogramm Neustart Kultur wurde bis Ende Juni 2023 verlängert. Alle neuen Programme mit Antragsfristen finden sich auf unserer aktualisierten Corona-Förderprogrammliste unter <https://kulturbuero-rlp.de/beratung/kulturberatung>

2.4.3. Neue Ausschreibung Förderprogramm "Profil: Soziokultur"

Das Förderprogramm "Profil: Soziokultur" wird ein zweites Mal aufgelegt. Es stehen Fördermittel von rund 4 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Ausschreibung ist durch die Verlängerung des Bundesprogramms NEUSTART KULTUR der BKM ermöglicht und wird vorbehaltlich der Genehmigung der Mittel für „Profil: Soziokultur 2“ ausgeschrieben.

Im Zeitraum von 01.09.2022 bis 30.09.2022 (bis 24 Uhr) können die Förderanträge über das Antragsportal des Fonds Soziokultur online eingereicht werden. Die beantragten Vorhaben können innerhalb von sechs Monaten und zwar vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 durchgeführt werden.

Mehr unter <https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/sonderprogramm-neustart-kultur.html>

2.4.4. Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerks

Mit den Fonds „Kinderpolitik“, „Kinderkultur“, „Medienkompetenz“ und „Spielraum“ fördert das Deutsche Kinderhilfswerk Kinder- und Jugend-Projekte, die das demokratische und politische Engagement unterstützen, Mitbestimmung an Prozessen ermöglichen, den Zugang und Umgang mit Medien verbessern oder Kinder und Jugendliche bei der kreativen

Auseinandersetzung mit für sie relevanten Themen fördern. Antragsschluss ist der 30.09.2022.

Mehr unter <https://www.dkhw.de/foerderung/foerderantrag-stellen/?fbclid=IwAR0ASQev0zBpImcE5tmTDdLC0tTBenzVLNBge3dVVz9DtZ13xnfU6fzZTQ>

2.4.5. Projektförderung der PwC-Stiftung

Die PwC-Stiftung fördert bundesweit Projekte der ästhetischen Kulturbildung im Bereich der darstellenden und bildenden Kunst, der Musik und der Literatur sowie neuer Medien, und der wertorientierten Wirtschaftsbildung für Kinder und Jugendliche.

Ein besonderer Förderschwerpunkt der Stiftung sind Projekte, die auf die Verbindung von kultureller und ökonomischer Bildung abzielen. Bewerben können sich gemeinnützige Organisationen sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen, deren Projektvorhaben sich durch ihre Konzeption und Kreativität, ihren Inhalt und vernetzte Denkansätze oder neuartige Vermittlungsformen auszeichnen. Sie sollten sich zudem in die vorhandenen Strukturen des Bildungssystems einfügen, damit sie möglichst viele Kinder und Jugendliche erreichen. Bewerbungsschluss ist der 15.09.2022.

Mehr unter <https://www.pwc-stiftung.de/foerderprojekte/foerderprofil>

2.4.6. Kunstfonds: Sonderförderprogramm Ukraine

Infolge des Krieges in der Ukraine fliehen bildende Künstler:innen aus ihrer Heimat und kommen nach Deutschland. Sie benötigen Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten. Das Sonderförderprogramm „Residenzen für bildende Künstler:innen aus der Ukraine“ will Einrichtungen des Kunstbetriebs, die Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für aus der Ukraine geflüchtete qualifizierte bildende Künstler:innen – sog. Residenzen – anbieten, und gleichzeitig auch die Künstler:innen durch Stipendien unterstützen.

Antragsberechtigt sind Künstlerhäuser, Atelierhäuser, Kunstvereine, Kommunen und Einrichtungen des Kunstbetriebs, die in Deutschland Unterkunft und Arbeitsmöglichkeit - sog. Residenzen - für seit Kriegsbeginn aus der Ukraine geflüchtete bildende Künstler:innen zur Verfügung stellen.

Die geförderten Einrichtungen erhalten eine monatliche Pauschale von bis zu 1.000 Euro für künstlerische Betreuung und Betriebskosten. Zusätzlich erhalten die Residenz-Künstler:innen ein monatliches Stipendium von je 1.500 Euro, das über die Einrichtungen ausgezahlt wird. Die Auswahl der und die Antragsstellung für die Künstler:innen erfolgt über die Einrichtungen. Bewerbungsschluss ist der 31.08.2022.

Mehr unter <https://www.kunstfonds.de/foerderung/sonderfoerderprogramm-ukraine>

2.4.7. Förderpreis Junge Kulturförderung 2022

Bis zum 17. Oktober 2022 können sich junge Kulturfördernde mit Ideen oder schon laufenden Projekten bewerben, die die Vereinsstrukturen nachhaltig stärken. Beispiele hierfür sind: Kampagnen zur Mitgliedergewinnung, Fundraising-Maßnahmen, die Digitalisierung des Vereinslebens oder die Weiterentwicklung des jungen Engagements, auch durch Neugründung junger Initiativen. Voraussetzung ist, dass die eingereichten Projekte von einem Team aus mindestens drei Personen im Alter von 18 bis 40 Jahren desselben Kulturfördervereins erdacht und in der Umsetzungsphase betreut werden.

Mehr unter <https://kulturfoerderevereine.eu/foerderpreis-2022>

2.4.8. Förderung "Wir stärken Mädchen"

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung hat gemeinsam mit der Stiftung RTL – Wir helfen Kindern das Programm "Wir stärken Mädchen" gestartet. Es fördert Projektideen mit bis zu 2.500 Euro, die die Auseinandersetzung mit geschlechteruntypischen Berufsbildern und Kompetenzen für eine chancengerechte und selbstbestimmte Zukunft fördern. Der Fokus sollte dabei auf Teilnehmerinnen zwischen 10 und 18 Jahren liegen. Der Bewerbungsschluss ist am 15. September 2022.

Mehr unter <https://wir-staerken-maedchen.de/start-der-neuen-bewerbungsphase-jetzt-projektidee-einreichen>

2.4.9. Engagementpreis "80plus"

Mit der bundesweiten Ausschreibung des Engagementpreises "80plus" der Stiftung proAlter sollen Menschen gewürdigt werden, die sich im hohen Alter bürgerschaftlich engagieren, deren öffentliche Anerkennung gestärkt und zur Nachahmung angeregt werden soll. Ausgelobt werden Preisgelder in Höhe von insgesamt 10.000 Euro. Die Nominierungen und Bewerbungen können bis zum 30. September 2022 eingereicht werden.

Mehr unter <https://www.stiftung-pro-alter.de/aktuelles/engagementpreis-80plus>

2.4.10. Neues Förderprogramm U*act für kriegsflüchtige Künstler:innen

Mit dem neuen Bundesprogramm U*act fördert die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien gemeinsam mit dem Deutschen Bühnenverein Kooperationen von Theatern in Deutschland und Künstler:innen, die wegen des Krieges in der Ukraine ihre Heimat verlassen mussten. Die Beschäftigung und Einbindung in Produktionen des Schauspiels, des Tanzes oder in Performances soll Ankommen und Aufenthalt in Deutschland erleichtern und unterstützen.

U*act wendet sich an öffentlich getragene Staatstheater, Stadttheater und Landes Bühnen in Deutschland sowie an künstlerisch selbst produzierende und Kunst vermittelnde Privattheater.

Die Abwicklung der Förderung erfolgt über den Deutschen Bühnenverein unter Einbeziehung des Votums eines Fachbeirates. Die Antragsfrist läuft bis zum 31. August 2022.

Mehr unter <https://www.buehnenverein.de/de/netzwerke-und-projekte/u-act.html>

2.4.11. Förder- und Qualifizierungsprogramm "Miteinander reden"

Beim Förder- und Qualifizierungsprogramm "Miteinander reden" der Bundeszentrale für politische Bildung werden bundesweit 100 Projekte in ländlichen Räumen gesucht, die sich für eine demokratische Streitkultur stark machen. Für das Programm können sich Interessierte, die aus ländlichen Regionen, Dörfern, Städten und Gemeinden mit bis zu 15.000 Einwohner*innen kommen, bewerben. Der Bewerbungsschluss endet am 11. September 2022.

Mehr unter <https://miteinanderreden.net/foerderprogramm/laufende-ausschreibung>

2.4.12. Förderprogramm "Ehrenamt hilft gemeinsam"

Mit dem Förderprogramm "Ehrenamt hilft gemeinsam" will die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt dazu beitragen, bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt in Krisenzeiten und neue oder erneuerte Strukturen zu stärken. Das Gesamtvolumen des Programms beträgt 15 Millionen Euro. In jedem Handlungsfeld können Vorhaben mit bis zu 50.000 Euro gefördert werden. Die Antragsfrist endet am 1. September 2022.

Mehr unter <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/ehrenamt-hilft-gemeinsam-ueberblick>

2.4.13. Von den Baseballschlägerjahren bis heute - Kein Raum für rechte Gewalt

Die rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen jähren sich in diesem Sommer zum 30. Mal. Anlässlich dessen, zielt die Förderkampagne "Von den Baseballschlägerjahren bis heute - Kein Raum für rechte Gewalt" der Amadeu-Antonio-Stiftung darauf ab, Projekte zu unterstützen, die Angsträume aufbrechen und rechte Orte zurückkippen. Pro Projekt werden max. 5.000 € gefördert. Es gibt keine Bewerbungsfrist.

Mehr unter https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/foerderaufruf-von-den-baseballschlaegerjahren-bis-heute-kein-raum-fuer-rechte-gewalt/?grid_preview=1

2.4.14. IMPULS: Förderprogramm für Amateurmusik wird fortgesetzt und erweitert

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien stellt mit dem Förderprogramm IMPULS knapp 20 Millionen Euro für die Amateurmusik in ländlichen Räumen und weitere 7,5 Millionen Euro für Kreisverbände in ländlichen Räumen und Ensembles in strukturschwachen urbanen Räumen bereit. Die Förderung soll den Musizierenden Motivationshilfen zur nachhaltigen Stärkung und erhöhter Sichtbarkeit für den zeitnahen Neustart ermöglichen. Die Ensembles sollen zur schnellen Wiederaufnahme der Proben- und Konzerttätigkeit befähigt werden und Unterstützung bei durch die Pandemie beschleunigten Transformationsprozessen in den Bereichen (Wieder-) Gewinnung von Mitgliedern und Digitalität erhalten. Bewerbungsschluss ist der 31.12.2022.

Mehr unter <https://impuls.bundesmusikverband.de>

2.4.15. Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen werden überjährige investive Projekte der Kommunen im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel gefördert. Gefördert werden Projekte, die bedeutend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sind, die zudem regional oder überregional bedeutend und von hoher Qualität sind.

Kommunen können die Zuwendung an Vereine weiterleiten. Vereinen mit geeigneten Projekten wird empfohlen, sich mit ihrer Kommune in Verbindung zu setzen. Frist ist der 30. September 2022.

Mehr unter <https://www.bkj.de/news/sanierung-kommunaler-einrichtungen-in-den-bereichen-sport-jugend-und-kultur>

2.4.16. Hans-Purrmann-Preis der Stadt Speyer für Bildende Kunst

Der „Hans-Purrmann-Preis der Stadt Speyer für Bildende Kunst“ soll, so der ausdrückliche Wunsch von Hans Purrmann, an förderungswürdige junge Künstlerinnen und Künstler verliehen werden, die vergleichbar den Lebensstationen Hans Purrmanns (Geburt in der Pfalz, Lebens- und Arbeitsstationen in München, Berlin, Paris, Rom, Florenz, aber auch der Schweiz sowie dem Bodensee) einen europäischen Blick und Bezug, aber auch einen Bogen von europäischen Metropolen und ländlichen Räumen aufweisen. Jeder, der diese Bedingung erfüllt und das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, kann sich während der Ausschreibungsphase um den mit einem Preisgeld in Höhe von 6.000 € sowie einer eigenen Katalogpublikation dotierten Förderpreis bewerben. Der Bewerbungszeitraum beginnt am 1.9.2022 und endet am 31.10.2022.

Mehr unter <https://www.speyer.de/de/kultur/bildende-kunst/hans-purrmann-preise>

2.4.17. Neues Förderprogramm für Musiker*Innen mit Behinderung

Die Initiative Musik startet ein neues Hilfsprogramm für Musiker*innen mit Behinderung. Antragsberechtigt sind professionelle und semiprofessionelle in Deutschland lebende Musiker*innen mit Behinderung. Je Musiker*in können bis zu 1.000 Euro, je Band bis zu 2.000 Euro vergeben werden. Anträge können bis 31. August 2022 gestellt werden.

Mehr unter <https://www.initiative-musik.de/hilfsprogramm-fuer-musikerinnen-mit-behinderung>

2.4.18. Schreibwettbewerb Verwandelbar

Corona, Krieg und Klimawandel. Schulstress, Liebeskummer, Familiendrama. Was macht stark, wenn alles ausweglos erscheint? Lasst mit Worten Flügel wachsen. Erzählt Geschichten von Menschen, die großen und kleinen Krisen die Stirn bieten, die Katastrophenstimmung in Hoffnung verwandeln, die fallen, aufstehen und als ein anderer Mensch weitergehen.

Mitmachen können Jugendliche und junge Erwachsene von 12-26 Jahren. Das Alter wird bei der Bewertung berücksichtigt. Es werden Preisgelder in Höhe von insgesamt 2.000 Euro und Buchpreise vergeben. Die Gewinner:innen werden außerdem eingeladen, ihre Texte auf einer live gestreamten Online-Lesung in Köln zu präsentieren. Bewerbungsschluss ist der 05.10.2022.

Mehr unter <https://www.lizzynet.de>

2.4.19. Förderung "aidFIVE"

"aidFIVE" ist eine neue digitale und gemeinnützige Soziallotterie in Deutschland. Die "aidFIVE Anschubfinanzierung" fördert soziale Projekte mit Kindern und Jugendlichen sowie hilfebedürftigen Menschen. Durchschnittlich liegt die Förderhöhe zwischen 40.000 und 60.000 Euro pro Projekt. Die Bewerbungen können zwischen dem 1. September und 1. Oktober 2022 eingereicht werden.

Mehr unter <https://www.aidfive.org/foerderung>

3. Europa

3.1. Projekte zur Förderung des Europäischen Gedankens

Das Auswärtige Amt bietet eine Fördermöglichkeit für Projekte an, um mit europäischen Themen möglichst unterschiedliche Zielgruppen an unterschiedlichen Orten in Deutschland oder auch im grenzüberschreitenden Austausch zu erreichen. Ein Projekt kann mit bis zu 15.000 € gefördert werden. Dabei ist es Voraussetzung, dass das Projekt noch nicht begonnen hat, aber innerhalb des Jahres 2022 vollständig abgeschlossen werden kann. Die Bewerbung erfolgt mittels einer formlosen Projektskizze an: E-Stab-R1@diplo.de Bewerbungsschluss ist der 31.08.2022.

Mehr unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/-/2545078>

4. Literaturtipps

4.1. Handreichung „Neue Ideen und Ansätze für die Regionale Kulturarbeit. Teil 1: Loslegen“

Seit 2015 begleitet das Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ der Kulturstiftung des Bundes ländliche Regionen in ganz Deutschland dabei, Strukturen für die Kultur zu stärken und ihr regionales Kulturangebot weiterzuentwickeln. In Form von zwei Publikationen möchten wir Ihnen nun zentrale Erfahrungen und Empfehlungen aus dem TRAFO-Programm zur Verfügung stellen.

Die Handreichung „Neue Ideen und Ansätze für die Regionale Kulturarbeit. Teil 1: Loslegen“ ist in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik entstanden. Darin zeigen wir Ideen und Ansätze einer Regionalen Kulturarbeit, die Beteiligung, Vernetzung und die regionale Entwicklung in ländlichen Räumen entscheidend stärken kann.

Gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag haben wir zudem das Empfehlungspapier "Prozesse fördern, Vernetzung stärken, Beteiligung ernst nehmen" veröffentlicht. Eine der Empfehlungen lautet, nicht nur Projekte zu fördern, sondern neben die Projektförderung ein neues Instrument der Prozessförderung zu stellen. Denn nur mit längerfristigen Veränderungsprozessen können fehlende Strukturen und Kompetenzen für Beteiligung und Vernetzung in ländlichen Räumen wiederaufgebaut werden.

Mehr unter www.trafo-programm.de/veroeffentlichungen

Kulturbüro Rheinland-Pfalz
der LAG Soziokultur & Kulturpädagogik e.V.
Geschäftsführer
Lukas Nübling
C.-S.-Schmidt-Str. 9
56112 Lahnstein
Tel. 02621/ 62 31 5-0
info@kulturbuero-rlp.de
Kulturbüro: <https://kulturbuero-rlp.de>

Kultur & Management: <https://kulturseminare.de>
LAG Soziokultur & Kulturpädagogik: <https://lag-sozkul.de>
Servicestelle Kulturelle Bildung: <https://www.skubi.com>
Freiwilligendienste: <https://www.freiwillig-rlp.de>

P.S. Einige Ausschreibungen übernommen von „JISSA - JugendInfoService Sachsen-Anhalt“ und vom Bergisch Gladbacher Kultur-Ticker. Vielen Dank.

Hier geht es zu unserer Datenschutzerklärung: <https://kulturbuero-rlp.de/datenschutz>